

Antrag:

Antrag 1

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Drucksache 0737/2008 beschlossenen finanziellen Mittel gemäß der in der Anlage 1 dieser Drucksache aufgezeigten Aufteilung auf die freien Träger und die Stadt Neumünster zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu verwenden.

2. Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28.06.2011 wird der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 1.261.900 nach § 95 d GO zugestimmt.

Alternativ

Antrag 2

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Drucksache 0737/2008 beschlossenen finanziellen Mittel gemäß der in der Anlage 2 dieser Drucksache aufgezeigten Aufteilung auf die freien Träger und die Stadt Neumünster zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu verwenden. Ergänzend dazu sind die von den Trägern nicht tragbaren Eigenanteile der investiven Kosten im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses von der Stadt Neumünster zu tragen.

4. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 2.241.800 (EUR 1.261.900 + EUR 979.900) wird nach § 95 d GO zugestimmt.

5. Die für die Betriebskosten benötigten Haushaltsmittel für 2012 werden über den Nachtragshaushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

.

Ergänzend

Antrag 3

6. Dem Ersatzbau der Kindertagesstätte des

Waldorfkindergarten Schwabenstraße e.V. in Verbindung mit der Schaffung von 10 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren mit dem Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Neumünster wird zugestimmt.

7. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 250.000 wird nach § 95 d GO zugestimmt.